

Antwort zur Anfrage Nr. 0280/2010 der Stadtratsfraktion Die Republikaner betreffend **Stellungnahme des Deutschen Städtetages zum Bleiberecht (REP)** 

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Personen aus der Gruppe der Bleibeberechtigten halten sich in Mainz auf und

welche Kosten wurden durch diese Personen seit Beginn der ursprünglichen Bleibe-

rechtsregelung vor zwei Jahren verursacht?

Es halten sich 18 Personen aus der Gruppe der Bleibeberechtigten in Mainz auf. Es wurden

Kosten für Unterkunft, für Lebensunterhalt und Krankenhilfe verursacht.

2. a) Teilt die Verwaltungsspitze die Stellungnahme des Deutschen Städtetages im Hinblick

auf die beschriebene Änderung der Bleiberechtsregelung?

Ja

2. b) Wenn ja, wie sind die dadurch verursachten Kosten den einheimischen Bürgern zu

erklären, denen man bei jeder Gelegenheit neue finanzielle Opfer abverlangt, welche

jeweils mit der desolaten Kassenlage begründet werden?

Durch die Anwendung der Bleiberechtsregelung mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis

auf Probe wurde dem Personenkreis der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert. Entgegen

der Intention der Fragestellung wurden durch diese Maßnahme die sozialen Leistungen

reduziert bzw. eingespart.

gez. Beutel

Jens Beutel